

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 06.02.2020

4. Quartalsbericht 2019 gem. § 28 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das vierte Quartal 2019 berücksichtigt alle Buchungen bis einschließlich 23. Dezember 2019. Aufgrund der noch im Jahr 2020 erfolgenden Buchungen für das Haushaltsjahr 2019 kann es zu Abweichungen zwischen diesem Bericht und dem endgültigen Jahresabschluss kommen.

Der Sachverhalt wurde am 28. Januar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

4. Quartalsbericht 2019 (28 Seiten)